



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Handelsgerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 04.09.2020

Meldungsnummer: UV01-0000001510

Publizierende Stelle

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht, Hirschengraben 15, 8001 Zürich

Entscheid betreffend Organisationsmangel Gauss GmbH

Klagende Partei:

Handelsregisteramt des Kantons Zürich, Schöntalstrasse 5, Postfach, 8022 Zürich

Beklagte Partei:

Gauss GmbH

CHE-405.399.763

Wehntalerstrasse 249

8046 Zürich

HE200093 Verfügung vom 31. August 2020

1. Falls die Organisationsmängel gemäss Urteil vom 28. April 2020 bis spätestens 1. Oktober 2020 behoben werden oder vom Gesuchsteller bis dahin gemeldet wird, die Unterlagen für die Mangelbehebung seien vorhanden, kann mit einer Gutheissung des Wiederherstellungsgesuches gerechnet werden, vorbehältlich triftiger Gründe. Bei erneuter Säumnis müsste mit einer Abweisung gerechnet werden.

2.

3.

4. Schriftliche Mitteilung

a) an die Parteien

b) an die Gesuchsgegnerin zusätzlich durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt und per Einschreiben an Sascha Teodorovic sowie

c) an das Konkursamt Oerlikon Zürich.

Entscheiddatum: 31.08.2020

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Handelsgericht des Kantons Zürich - Einzelgericht

Die Gerichtsschreiberin

D. Solinger